



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. November 2013
(OR. en)**

16639/13

**VISA 252
CDN 19
COMIX 626**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Ständige Vertretung der Tschechischen Republik

Eingangsdatum: 20. November 2013

Empfänger: Generalsekretariat des Rates

Betr.: Mitteilung der Tschechischen Republik betreffend Artikel 1 Absatz 4
Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 in Bezug auf den
Gegenseitigkeitsmechanismus

Die Delegationen erhalten anbei die Kopie eines Schreibens (Übersetzung) zum oben genannten Thema.

Ständige Vertretung der
Tschechischen Republik bei der EU

Martin Povejšil
Botschafter/Ständiger Vertreter
der Tschechischen Republik
bei der EU

Brüssel, den 19. November 2013
AZ 3494/2013-SZEU/JAV

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die kanadische Regierung der Tschechischen Republik am 14. November 2013 mitgeteilt hat, dass tschechische Staatsangehörige mit sofortiger Wirkung ab diesem Datum kein Einreisevisum für Kanada mehr benötigen. Aufgrund dieser Ankündigung können tschechische Staatsangehörige visumfrei nach Kanada einreisen und sich dort sechs Monate lange aufhalten.

Hiermit möchte die Tschechische Republik eine Mitteilung gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 des Rates zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, übermitteln (siehe Anlage).

Da die Wiederherstellung der Visumfreiheit für die Tschechische Republik stets eine sehr heikle Angelegenheit dargestellt hat, möchte ich Ihnen für die Unterstützung und Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit danken.

(Schlussformel)

Herrn Rafael Fernandez Pita
Generaldirektor
Generaldirektion D
Generalsekretariat des Rates
Brüssel

Mitteilung der Tschechischen Republik

Gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 des Rates zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, in der durch die Verordnung (EG) Nr. 851/2005 des Rates vom 2. Juni 2005 geänderten Fassung teilt die Tschechische Republik hiermit mit, dass Kanada die Visumpflicht für Staatsangehörige der Tschechischen Republik mit Wirkung ab dem 14. November 2013 aufgehoben hat.

Seit dem 14. November 2013 benötigen Bürger der Tschechischen Republik, die einen tschechischen Reisepass besitzen, für einen Aufenthalt in Kanada von bis zu sechs Monaten kein Visum mehr.

Kanada hatte die Visumpflicht für Bürger der Tschechischen Republik, die einen tschechischen Reisepass besitzen, mit Wirkung ab dem 14. Juli 2009 einseitig eingeführt.

18. November 2013